

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2009/070

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 21.04.2009
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Osterwald / 604-144

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	26.05.2009	öffentlich
Verwaltungsausschuss	16.06.2009	nicht öffentlich

Gesamtkonzept für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn hier: Bericht

Im AJuFaSo am 04.06.2008 (Protokoll Nr. 79), 5. d. N. wurde zuletzt die Entwicklung nach der damaligen Prognose der Bertelsmann-Stiftung erstellt. Die Bertelsmann-Stiftung hatte eine prozentuale Entwicklung der gesamten Bevölkerung der Gemeinde Bad Zwischenahn berechnet.

Zwischenzeitlich wurde die Berechnung von der Bertelsmann-Stiftung verfeinert. Die Entwicklung wurde nach Altersgruppen gestaffelt.

Für die Altersgruppe der 0- bis 2-Jährigen und der 3- bis 5-Jährigen wurde folgende Entwicklung prognostiziert:

	Altersgruppe 0 bis 2	3- bis 5-jährige
Veränderung 2010 zu 2006 =	-6,3 %	-11,8 %
Veränderung 2015 zu 2006 =	-7,3 %	-16,3 %
Veränderung 2020 zu 2006 =	-6,3 %	-15,7 %
Veränderung 2025 zu 2006 =	-8,1 %	-15,8 %

I. Kinderförderungsgesetz (KiFöG)

Durch das Kinderförderungsgesetz ist der Anspruch auf einen Platz für Ein- bis Dreijährige in Tageseinrichtungen oder bei Tagespflegepersonen ab dem 01.08.2013 im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) verankert worden.

Der Bund möchte für bundesweit durchschnittlich 35 % der Kinder unter drei Jahren das Betreuungsangebot vorhalten. Gesetzlich wird die Zielversorgungsquote von 35 % für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren jedoch nicht verankert. Es handelt sich um einen Durchschnittswert für das gesamte Bundesgebiet. Die unterschiedlichen Bedarfe in Ost- und Westdeutschland, in Stadtstaaten und Flächenländern sowie ländlichen und städtischen Regionen sind somit nicht berücksichtigt.

Da sich der Rechtsanspruch ab 2013 auf so gut wie alle Betreuungssituationen bezieht, alternativ aber ein Betreuungsgeld in noch unbekannter Höhe eingeführt werden soll, ist es schwierig, den Bedarf für 2013 zu ermitteln. Zudem kann der Rechtsanspruch auch durch Plätze bei Tagespflegepersonen erfüllt werden, deren zukünftige Anzahl heute nicht bekannt ist. In der Kindertagespflege sollen nach Ansicht des Bundes 30 % der neuen Plätze entstehen. Dies ist originäre Aufgabe des Landkreises.

Es wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde im Rahmen der für Investitionen zur Verfügung gestellten Finanzmittel die Betreuung für unter Dreijährige so weit wie möglich ausbaut und die rückläufigen Kinderzahlen für Umwandlungen in vorhandenen Kindergärten nutzt. Ansonsten besteht die Gefahr, dass der Rechtsanspruch ab dem 01.08.2013 auf einen Betreuungsplatz nicht erfüllt werden kann.

II. Betreuung für unter Dreijährige

Um den Bedarf für das Kindergartenjahr zum 01.08.2013 zu ermitteln (Rechtsanspruch auf Krippenplatz) sind die Veränderungen von 2006 zu 2010 und 2015 interessant. Wendet man die Prozentsätze auf die tatsächlichen Geburten in der Gemeinde Bad Zwischenahn an, ergibt sich folgende Prognose für die Ein- bis Zweijährigen:

KiGa-Einzugsbereich	Anzahl Kinder 2006	Anzahl Kinder 2010 (- 6,3 %)	Anzahl Kinder 2015 (- 7,3 %)
Aschhausen	46	43	43
Elmendorf	26	24	24
Ofen	77	72	71
Petersfehn	112	105	104
Rostrup/Ohrwege	107	100	99
Bad Zwischenahn	86	81	80
Gesamt	454	425	421

Wenn wir weiterhin davon ausgehen, dass der Ausbau auf 35 % des Jahrgangs als ausreichend angesehen wird, würde sich für 2013 folgender Bedarf an Betreuungsplätzen für die Ein- bis Dreijährigen ergeben. Für das Jahr 2013 wird der Durchschnitt von 2010 und 2015 angenommen. Es wurden im letzten Jahr zwei Einzugsbereiche gebildet. Gleichzeitig sind die zur Verfügung stehenden Plätze inkl. der bereits beschlossenen Planungen angegeben.

KiGa-Einzugsbereich	Bedarf (35 %) 2013	Einrichtung	Platzkapazitäten
Ofen/Petersfehn	62 Plätze	- Kindergarten Ofen - Mäusenest e. V. - Weidenkörbchen - Kinderkrippe Sternenmoos - 5 Tagesmütter (25 Plätze)	5 Plätze 10 Plätze 15 Plätze 0 Plätze 20 Plätze**
„Rund ums Meer“	87 Plätze	- Krippe Am Pfarrhof - Villa Kunterbunt - 7 Tagesmütter (35 Plätze)	15 Plätze 45 bis 55 Plätze * 25 Plätze**
Gesamt	149 Plätze		135 bis 145 Plätze

* 10 Plätze Differenz, da eine Gruppe in der Villa Kunterbunt altersgemischt besetzt werden kann. Es können bis zu 10 Plätze für Krippen- oder Kindergartenkinder vergeben werden.

** Die hohe Anzahl der Plätze bei Tagesmüttern ist darauf zurückzuführen, dass der Landkreis jeder Tagesmutter die Maximalanzahl von 5 Plätzen genehmigt hat. Bisher gab es auch Tagesmütter mit 2 – 3 genehmigten Plätzen. Die Versorgung der in 2013 benötigten Plätze wäre damit zu 40,27 % durch Plätze in der Tagespflege gedeckt. Der Bund geht bei seinen Planungen von 30 % aus. Das wären ca. 15 Plätze weniger, als in der Tabelle bei Tagesmüttern angegeben. Mit dieser Anzahl sollte auch nur gerechnet werden, weil nicht alle Tagesmütter 5 Kinder betreuen wollen. Somit ergibt sich ein Bedarf von **4 – 14 Plätzen** in Bad Zwischenahn.

III. Betreuung in Kindergärten

Für die Kinder im Alter von 3 bis einschließlich 5 Jahren ergibt sich nach der Berechnung der Bertelsmann-Stiftung folgende Prognose:

KiGa-Einzugsbereich	Anzahl Kinder 2006	Anzahl Kinder 2010 (- 11,8 %)	Anzahl Kinder 2015 (- 16,3 %)
Aschhausen	75	66	63
Elmendorf	54	48	45
Ofen	140	123	117
Petersfehn	195	172	163
Rostrup/Ohrwege	185	163	155
Bad Zwischenahn	163	144	136
Gesamt	812	716	679

Vorhandene Kapazitäten in den Kindergärten nach der Prognose:

Kindergarten	Plätze vormittags	Anzahl Kinder 2013	Kapazität 2013
Aschhausen	68 Plätze	64	4 freie Plätze
Elmendorf	50 Plätze	47	3 freie Plätze
Ofen*	115 Plätze	120	-5 Plätze
Petersfehn	ca. 190 Plätze	168	22 freie Plätze
Rostrup/Ohrwege	118 bis 128 Plätze	159	-31 bis -41 Plätze
Bad Zwischenahn	161 Plätze	140	21 freie Plätze
Gesamt	702 bis 712 Plätze	698	9 bis 19 freie Plätze

* Eine Vormittagsgruppe wurde für die Aufnahme von Oldenburger Kindern (Flugplatzsiedlung) abgezogen.

Die fehlenden Kindergartenplätze im Bereich Rostrup/Ohrwege werden nach den bisherigen Erfahrungen durch Kindergärten in Bad Zwischenahn ausgeglichen.

Die von der Gemeinde Bad Zwischenahn nach den tatsächlichen Geburten erstellte Prognose sieht in einigen Einzugsgebieten bereits eine sinkende Tendenz der Kinderzahlen in den nächsten Jahren vor. Im Kindergarten Elmendorf könnte zum August 2010 eine altersübergreifende Gruppe für unter Dreijährige eingerichtet werden. Im nächsten Jahr ist ebenfalls die Umwandlung der altersübergreifenden Gruppe in eine reine Krippengruppe im Kindergarten Ofen geplant, weil die für die Oldenburger Kinder (Flugplatzsiedlung) vorgesehene Gruppe nicht vollständig von Oldenburger Kindern belegt wird. Zum Flugplatz bleiben die Planungen der Stadt Oldenburg ungewiss.

Ab August 2009 ist im kirchlichen Kindergarten Petersfehn bereits eine Gruppe aufgrund fehlender Anmeldungen freistehend. Dafür soll die Hortgruppe aus der Grundschule wieder in den Kindergarten verlegt werden. Sollte dort die Nachfrage nach Hort- und Kindergartenplätzen sinken, könnte eine Umwandlung in eine Krippengruppe erfolgen. Ebenfalls bleibe die Auswirkung des neuen Baugebietes auf die Kindergartenplätze in Petersfehn abzuwarten.

Die Entwicklung in den kommenden Jahren für den Kindergarten Rostrup, den Kindergarten Mozartstraße und im Pfarrhof kann kaum berechnet werden. Nicht kalkulierbarer Faktor ist die Umsetzung der geplanten Baugebiete. In Rostrup kann häufiger Wechsel der Belegungen festgestellt werden, da in Rostrup viele Zu- und Wegzüge zu verzeichnen sind.

Sollte die Aufnahme gemeindefremder Kinder in den Kindertagesstätten ohne Kostenübernahme der Wohnortgemeinde, z. B. für die Karl-Jaspers-Klinik, erfolgen, würden in dem Fall weniger Plätze in den Kindergärten zur Umwandlung zur Verfügung stehen. Die genaue Anzahl kann nicht prognostiziert werden. Auch nicht mit einberechnet sind die Auswirkungen durch neue Baugebiete.

Auf die beiden Einzugsbereiche gesehen ergibt sich insgesamt Folgendes:

KiGa-Einzugsbereich	Fehlende Plätze für unter Dreijährige 2013	Mögliche Plätze durch Umwandlungen in Kindergärten 2013
Ofen/Petersfehn	12	10 Ofen + 5 Petersfehn
„Rund ums Meer“	0	5 Elmendorf,
Gesamt	12 Plätze	20 Plätze

Die vom Rat am 01.07.2008 (Protokoll Nr. 86, 4.3 d. N.) beschlossenen Handlungsgrundlagen können somit weiterhin aufrecht erhalten werden. Sie sehen wie folgt aus:

1. Es besteht die Notwendigkeit, im Einzugsbereich „Rund ums Meer“ bis 2013 weitere Krippenplätze zu schaffen.
2. Sofern es die von der Verwaltung jährlich erstellte Prognose der Zahlen der Kindergartenkinder auf Dauer gesehen (für die nächsten zwei bis drei Jahre) zulassen, darf je Kindergarten eine Gruppe in eine altersübergreifende Gruppe ohne finanzielle Mittel der Gemeinde umgewandelt werden.
3. Für die Umwandlung von Kindergartengruppen in Krippenplätze im Bereich „Rund ums Meer“, Ofen und Petersfehn sollen die bestehenden Fördermöglichkeiten genutzt und Anträge gestellt werden.

Punkt 1 ist durch die Schaffung der Kinderkrippe Am Pfarrhof und einer weiteren Krippengruppe in der Villa Kunterbunt fast abgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.